

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den DLRG Bezirk Oberhausen e.V., die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Der Jahresbeitrag wird zwischen dem nächsten 01.-15. Februar des neuen Kalenderjahres eingezogen. Bei Neuanmeldungen wird der Jahresbeitrag des laufenden Jahres zwischen dem 01.-15. des Monats nach der Anmeldung eingezogen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch Fehlbuchungen entstehende Kosten für den DLRG Bezirk Oberhausen e.V. gehen zu meinen Lasten.

Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Bankleitzahl

Kontonummer

Geldinstitut

Kontoinhaber mit Anschrift

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name

Telefonnummer

Vorname (1)

Geburtsdatum (1)

Vorname (2)

Geburtsdatum (2)

Vorname (3)

Geburtsdatum (3)

Vorname (4)

Geburtsdatum (4)

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

E-Mail

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum DLRG Bezirk Oberhausen e. V.
Ich erkenne die Satzung an.

Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen zusätzlich die des Erziehungsberechtigten)

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Bezirkes können Einzelpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes, Handelsgesellschaften und nicht rechtsfähige Vereine werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen der DLRG.
2. Die Mitglieder üben ihre Rechte im Bezirk aus. Sie werden überörtlich durch die gewählten Delegierten vertreten.
3. Die Mitglieder haben jährliche Beiträge in Geld zu leisten, deren Mindesthöhe die Landesverbandstagung festsetzt. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.1. des jeweiligen Jahres fällig.
4. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag mindestens für das vorausgegangene Jahr gezahlt worden ist. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.
5. Das Stimmrecht kann vom vollendeten 16. Lebensjahr ab ausgeübt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Bezirksvorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden soll.
 - b) Ein Mitglied, das zwei aufeinander folgende Jahresbeiträge nicht gezahlt hat, hat die Mitgliedschaft verloren. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
 - c) Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.
7. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann der Ehrenrat wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Verweis
 - Aberkennung des passiven Wahlrechtes für höchstens sechs Jahre
 - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen
 - zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe
 - Ausschluss
 Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Aktuelle Informationen über den DLRG Bezirk Oberhausen e.V. erhalten Sie in den Bädern (Aushänge in den Schaukästen) oder im Internet unter: www.dlrg-oberhausen.de oder eMail : ausbildung@dlrg-oberhausen.de , info@dlrg-oberhausen.de , beitrag@dlrg-oberhausen.de